

**Ahrensburg, d. 22. Februar 2018**

**Anfrage der CDU – Fraktion an die Verwaltung zu den Straßenausbaubeiträge**

- 1) Wie hoch waren die Strassenausbaubeiträge für die Bürgerinnen und Bürger seit dem Jahre 2000 für Ahrensburg.
- 2) Sind alle ausstehenden Straßenausbaubeiträge abgerechnet?
- 3) Nach welchen Kriterien werden diese Ausbaubeiträge rechtlich erhoben?
  - a) Erst nach der erfolgten Abnahme
  - b) Erst nach Rechnungsstellung
- 4) Besteht die rechtliche Möglichkeit den Anwohnerinnen und Anwohnern die Ausbaubeiträge rückwirkend zu erlassen ?
- 5) Ist für die Anwohnerinnen und Anwohner, die vom Innenstadtkonzept betroffen sind und Ausgleichsbeiträge bezahlen müssen, eine Kompensation möglich ?
- 6) Hat die Stadt Ahrensburg eine Möglichkeit auf die Kreisumlage im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes SLH Einfluss zu nehmen und sind Auszahlungen von Bund und Land ggf. an Bedingungen geknüpft?
- 7) Liegen bereits Erkenntnisse vor wie viel der Fördermittel wir für den Straßen Ausbau von Land und Bund erhalten werden und gibt es dafür schon einen Zahlungsplan
- 8) Welche Straßen im Ahrensburger Stadtgebiet sind zukünftig betroffen und mit welchen Maßnahmen?
- 9) Gesetzt den Fall dass die Strassenausbaubeiträge von der Stadt Ahrensburg getragen werden, können die Anwohner und Anwohnerinnen sowohl auf den zeitlichen Ablauf als auch auf die Maßnahme an sich Einfluss nehmen?
- 10) Sollten wir eine entsprechende Entscheidung erst in der "März Sitzung 2018" anstreben, können wir dann einen Erlass ab dem 01. März 2018 rückwirkend beschließen?

***Obwohl nicht ganz fristgerecht bitten wir doch darum diese Fragen zur Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag 26. Februar 2018 zu beantworten.***

Für die Fraktion

Detlef Levenhagen